



Der Stadtrat von Chur

Nr. 38/2001

Schriftliche Anfrage Frau Barla Cahannes Renggli betreffend Brambrüeschbahn; Beantwortung

Gemäss Art. 47 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat vom 28. Januar 1993 (RB 121) besitzt jedes Ratsmitglied das Recht, in weniger bedeutsamen Angelegenheiten, welche die Tätigkeit der Verwaltung betreffen, Fragen an den Stadtrat einzureichen.

Dem Stadtrat werden vorliegend verschiedene Fragen im Zusammenhang mit der Initiative „Pro Brambrüeschbahn“, im Stadtamtsblatt publiziert am 12. Oktober 2001, gestellt. Wie den Medien letzthin entnommen werden konnte, soll die Initiative am 11. Januar 2002 eingereicht werden.

Die Fragen betreffen somit nicht „weniger bedeutsame Angelegenheiten, welche die Tätigkeit der Verwaltung betreffen“. Ihre Beantwortung im jetzigen Zeitpunkt würde zudem eine unzulässige Einmischung des Stadtrats in die laufende Unterschriftensammlung bedeuten. Wenn die Initiative zustande kommt, wird sich der Stadtrat im Rahmen seiner Botschaft an den Gemeinderat ausführlich mit dem Initiativbegehren und dem Gesuch um einen Betriebsbeitrag von Fr. 350'000.-- für das Jahr 2002 (Sommer 2002 und Winter 2002/03) befassen. In diesem Zusammenhang wird er auch die vorliegenden Fragen beantworten.

Chur, 10. Dezember 2001

NAMENS DES STADTRATES

Der Präsident

Christian Boner

Der Stadtschreiber

Markus Frauenfelder

Eingereicht am 22.11.2001

M. Frauenfelder, Stadtschreiber

An den
Stadtrat von Chur
Rathaus
7000 Chur

Schriftliche Anfrage betreffend Brambrüeschbahn

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident

Sehr geehrte Herren Stadträte

An der Gemeinderatssitzung vom 17. Mai 2001 hat der Gemeinderat an die Bergbahnen Chur-Dreibündenstein AG einen einmaligen Betriebsbeitrag von Fr. 175'000.-- für den Sommerbetrieb 2001 mit 18 zu 3 Stimmen genehmigt. Nur Exponenten der CVP-Fraktion haben sich damals gegen das Gesuch ausgesprochen, da aus ihrer Sicht absehbar war, dass es in nächster Zukunft nicht ohne massive Beteiligung der öffentlichen Hand möglich sein wird, den Betrieb der Bahn zu sichern, und dass es somit nicht bei diesem einmaligen Gesuch bleiben würde. In der Zwischenzeit haben sich die Befürchtungen der damaligen Votanten mehr als bestätigt. Wie aus den Medien zu entnehmen war, wurde nicht einmal ein halbes Jahr später bereits wieder ein Gesuch um einen Betriebsbeitrag eingereicht, diesmal in der Höhe von Fr. 350'000.-- für den Sommerbetrieb 2002. Zudem wurde die Initiative „Pro Brambrüeschbahn“ lanciert.

Diese strebt ein hohes finanzielles Engagement der Stadt Chur zur Sanierung und Erhaltung der Brambrüeschbahn an. Gemäss dem Initiativtext soll die Stadt Chur einen jährlich wiederkehrenden, nicht rückzahlbaren, der Teuerung angepassten Betriebsbeitrag von Fr. 350'000.-- an die Bahn ausrichten. Zudem soll während 15 Jahren ein Investitionsbeitrag von Fr. 500'000.-- pro Jahr ab Baubeginn der ersten Sektion Chur-Känzeli gesprochen werden. Dies ergibt eine jährlich wiederkehrende Gesamtsumme von mindestens Fr. 850'000.--. Über 15 Jahre gerechnet ergibt dies eine Summe von Fr. 12'750'000.--. Gemäss den Initianten soll der von der Stadt zu entrichtende Beitrag an den Erhalt der Brambrüeschbahn ohne Steuererhöhung aus der Staatskasse zu finanzieren sein.

Daher meine Fragen an den Stadtrat:

1. Teilt der Stadtrat diese optimistische Haltung der Initianten und ist er ebenfalls der Ansicht, dass sich das geforderte Kapital **ohne zusätzliche Einnahmequelle** aus der Stadtrechnung über die genannten Jahre finanzieren lässt?
2. Wenn ja, worauf stützt der Stadtrat seine Erkenntnis?
3. Wenn nein, sieht der Stadtrat die Möglichkeit **ohne Steuererhöhung** die Brambrüeschbahn finanziell zu unterstützen?
 - a) wenn ja, an welche noch zu erschliessenden finanziellen Quellen denkt der Stadtrat dabei?
 - b) wenn nein, mit welcher Steuererhöhung hätten die Churerinnen und Churer für die Sanierung der Brambrüeschbahn in den nächsten Jahren zu rechnen? (Bei der Frage der Steuererhöhung ist mitzubetrachten, dass die Regierung des Kantons Graubünden laut darüber nachdenkt, in den nächsten Jahren den kantonalen Steuerfuss zur Deckung der laufenden Ausgaben sowieso zu erhöhen, was zusätzlich Auswirkungen auf die Gemeindesteuern haben wird.)
4. Ist der Stadtrat, wie die Initianten, der Meinung, dass die in der Initiative aufgeführte Summe tatsächlich für die Weiterexistenz und den Ausbau der Brambrüeschbahn ausreichen wird? Diese Frage bezieht sich insbesondere auf die Zeit nach den geplanten Investitionen.

Für die Beantwortung der gestellten Fragen, danke ich dem Stadtrat im Voraus.

